

Reisekosten können nur bei Abrechnung innerhalb von **6 Monaten** erstattet werden.  
Ansonsten sind auch Abschlagszahlungen zurückzuzahlen.

## Antrag auf Genehmigung einer

Dienstreise     Aus- und Fortbildungsreise (teilweise dienstliches Interesse)     Reise Externe/r

### 1. Persönliche Angaben

Vor- und Zuname  Pers.Nr.

Beschäftigungsstelle: FB/Abteilung  tätig als

Arbeitsbereich  FU-App.:

Straße, Hausnr.  E-Mail:

Nur von Externen auszufüllen: Privatschrift  priv. Telefonnr.:

### 2. Angaben zur Reise

am/vom  bis

Reiseziel/e

Reisezweck (bitte Einladung/ Programm oder ähnliches beifügen)

Dienstgeschäft (Datum, Uhrzeit)

Beginn

Ende

Wird die Reise mit einem Urlaub verbunden?

Nein     Ja (bitte Kostenvergleich beifügen!)

### 3. Verkehrsmittel Bei Nummer 3 und 4: Bitte kreuzen Sie die für Ihre Reise passenden Felder an

Bahn     Bus     Dienstfahrzeug     Mitfahrt bei

Flugzeug     Mietfahrzeug  
Begründung für Flug-/Mietfahrzeug

Eigenes Kfz mit  
 Wegstreckenentschädigung (0,20 €/Km; max. 130,00 €)  
Begründung   
 erhöhte Erstattung  
(bitte ausführlich separat begründen, siehe Ziffer 4.3 der Reiserichtlinie)

### 4. Reisekosten

Reisekostenvergütung  
(die beantragte Reise ist aus dienstlichen Gründen zwingend erforderlich)

Auf Reisekosten wird verzichtet

Auf Reisekosten wird **teilweise** verzichtet bei  Beförderung  Unterkunft  Tagegeld  in Höhe von Euro

pauschale Erstattung von max. 60 v.H. (Aus-/Fortbildungsreise im teilweise dienstlichen Interesse)

Reisekosten werden von dritter Seite erstattet  
voraussichtlich in Höhe von Euro

Voraussichtlich entstehende Kosten (An- und Abreise, Übernachtungen, ggf. Tagungsgebühren und Nebenkosten) in Höhe von Euro:

### 5. Erklärung zu Lehrveranstaltungen

Meine Lehrveranstaltungen sind von der Reise nicht berührt (weder Vertretung, Verlegung noch Ausfall)

Eine Vertretung/Verlegung meiner Lehrveranstaltungen ist erforderlich. Die Termine wurden dem Dekanat angezeigt.

Ich versichere pflichtgemäß die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Die Reise wird nicht aus überwiegend persönlichen Gründen durchgeführt.

Ich erhalte für meine dienstliche Tätigkeit während der Reise ein Honorar/eine zusätzliche Vergütung.  Ja     Nein

Die Reise steht in Zusammenhang mit einer anzeige- oder genehmigungspflichtigen Nebentätigkeit.  Ja     Nein

Die dienstliche Notwendigkeit der Reise entsprechend des angegebenen Reisezwecks wird hiermit bestätigt. Mittel sind vorhanden. Die Reise soll wie beantragt genehmigt werden.

Finanzierung aus Dieses Feld wird von der Geschäftsstelle auszufüllen Fond/Kostenstelle/Finanzposition

Sonstiges \_\_\_\_\_

**Betreuer\*in & Geschäftsstelle  
des EXC 2020**

Datum, Unterschrift der/des Vorgesetzten,  
des Mittelverantwortlichen

**FB PhilGeist**

Datum, Unterschrift des Dekanats

01.12.2019 *Mustermann*

Datum, Unterschrift der/des Reisenden

Genehmigende Stelle, Stempel

### Zurück an Antragssteller/in

Maria / Max Mustermann
FB Philosophie und Geisteswissenschaften
Friedrich Schlegel Graduiertenschule
Habelschwerdter Allee 45

Die Felder auf der 2. Seite werden leider nicht automatisch ausgefüllt. Bitte daher kurz in das Adressfeld klicken.

Die Reise nach Ort / Land am/vom 01.01.2020 bis 10.02.2020

- wird genehmigt als Dienstreise (für die Dauer des Dienstgeschäftes)     wird genehmigt als Aus-/Fortbildungsreise (teilw. dienstl. Interesse)
- wird zur Kenntnis genommen (Reise Externe/r)     nicht genehmigt (Begründung siehe gesonderte Anlage)

mit  Bahn  Bus  Flugzeug  Dienstfahrzeug

Nutzung des eigenen Kfz

Ein **dienstliches Interesse** an der Benutzung des privaten Kraftfahrzeugs **liegt nicht vor**. Die Wegstreckenentschädigung beträgt 0,20 €/km, bis zur Höchstgrenze von 130,00 € für die gesamte Reise. Die Erstattung wird auf die Kosten der niedrigsten Beförderungsklasse eines regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittels begrenzt. Eine Sachschadenshaftung ist nicht gegeben.

Ein **dienstliches Interesse** an der Benutzung des privaten Kraftfahrzeugs **wird anerkannt**. Die Wegstreckenentschädigung beträgt 0,20 €/km, bis zur Höchstgrenze von 130,00 € für die gesamte Reise. Eine Sachschadenshaftung ist nicht gegeben.

Ein **erhebliches dienstliches Interesse** an der Benutzung des privaten Kraftfahrzeugs **wird anerkannt**. Die Wegstreckenentschädigung wird in Höhe von 0,30 €/km gewährt.

Mietwagen

Für die Benutzung eines Mietwagens liegt kein triftiger Grund vor. Die Kosten werden daher nicht übernommen.

Die Auslagen für die Benutzung eines Mietwagens (untere Mittelklasse) werden erstattet.

mit Reisekostenvergütung     pauschale Erstattung (Aus-/Fortbildungsreise im teilw. dienstl. Interesse) in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro

ohne Reisekostenvergütung     die Erstattungssumme wird begrenzt auf \_\_\_\_\_ Euro     pauschale Erstattung (gem. Zuwendungsrichtlinie)

Sonstiges \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der genehmigenden Stelle

### Bitte beachten Sie die nachstehenden Hinweise:

Reisekosten und Reisekostenzuschüsse werden auf der Grundlage des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) in Verbindung mit § 77 Landesbeamtengesetz (LBG) erstattet, sofern vom Zuwender für die Abrechnung keine abweichenden Regelungen getroffen wurden.

Eine Erstattung von Reisekosten kann nur gewährt werden, wenn sie innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten beim Personalreferat I A schriftlich beantragt wird. Die Frist beginnt mit dem Tage nach Beendigung der Dienstreise.

Bei allen Dienstreisen, die mit einem Urlaub von mehr als fünf Arbeitstagen verbunden werden, können nur die zusätzlich für die Erledigung des Dienstgeschäfts entstehenden Kosten als Fahrtauslagen berücksichtigt werden.